

Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung
der Zurich Insurance Group AG

Mittwoch, 1. April 2015

Traktandenliste

1. Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2014

1.1 Genehmigung des Jahresberichts und der Jahres- und Konzernrechnung 2014

sowie Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung 2014 zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2014

Der Verwaltungsrat schlägt vor, sich mit dem Vergütungsbericht 2014 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung einverstanden zu erklären.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2014 und der Kapitaleinlagereserve

Erneut möchte der Verwaltungsrat die Möglichkeit nutzen, den Aktionären anstelle einer Dividende aus dem Bilanzgewinn eine Dividende aus der Kapitaleinlagereserve ohne Abzug von 35 % eidgenössischer Verrechnungssteuer zu bezahlen.

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2014

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2014 wie folgt zu verwenden:

Jahresgewinn 2014 nach Steuern	CHF	2'722'822'269
Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	7'648'444'276
Bilanzgewinn 2014	CHF	10'371'266'545
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	10'371'266'545

Bei Gutheissung dieses Antrags wird der Bilanzgewinn 2014 in der Höhe von CHF 10'371'266'545 auf neue Rechnung vorgetragen.

2.2 Verwendung der Kapitaleinlagereserve

Der Verwaltungsrat beantragt, einen Teil der Kapitaleinlagereserve wie folgt zu verwenden:

Festsetzung einer Dividende
aus der Kapitaleinlagereserve
für das Geschäftsjahr 2014
von CHF 17.00 pro Aktie
im Nennwert von je CHF 0.10
für 149'636'836* Aktien

CHF	2'543'826'212 *
-----	-----------------

Die Kapitaleinlagereserve (inkl. Kapitaleinlagereserve für eigene Aktien) betrug per 31. Dezember 2014 CHF 5'983'319'594. Bei Gutheissung dieses Antrags wird die Dividende aus der Kapitaleinlagereserve von CHF 17.00 pro Aktie ab 9. April 2015 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 2. April 2015. Ab dem 7. April 2015 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen und Wiederwahlen

4.1 Wahlen und Wiederwahlen Verwaltungsrat

Herr Tom de Swaan hat sich bereit erklärt, eine Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung anzunehmen.

Ebenso haben sich alle übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates, Frau Susan Bies, Dame Alison Carnwath, Herr Rafael del Pino, Herr Thomas K. Escher, Herr Christoph Franz, Herr Fred Kindle, Frau Monica Mächler und Herr Don Nicolaisen bereit erklärt, eine Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrates jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung anzunehmen.

* Diese Zahlen basieren auf dem am 31. Dezember 2014 ausgegebenen Aktienkapital. Sie können je nach Anzahl der am 8. April 2015 ausgegebenen Aktien ändern. Eigene Aktien sind nicht dividendenberechtigt und werden nicht berücksichtigt.

Zudem wird vorgeschlagen, den Verwaltungsrat durch Frau Joan Amble und Herrn Kishore Mahbubani für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu ergänzen.

Die Angaben zu den Lebensläufen des Präsidenten und der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates entnehmen Sie dem Bericht über die Corporate Governance im Geschäftsbericht 2014. Die Lebensläufe von Frau Joan Amble und Herrn Kishore Mahbubani sind auf unserer Internetseite www.zurich.com/de-de/gv publiziert.

4.1.1 Wiederwahl von Herrn Tom de Swaan als Präsident des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Tom de Swaan, niederländischer Staatsbürger, Mitglied seit 2006, als Präsident des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

4.1.2 Wiederwahl von Frau Susan Bies als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Susan Bies, US-amerikanische Staatsbürgerin, Mitglied seit 2008, als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

4.1.3 Wiederwahl von Dame Alison Carnwath als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Dame Alison Carnwath, britische Staatsbürgerin, Mitglied seit 2012, als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

4.1.4 Wiederwahl von Herrn Rafael del Pino als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Rafael del Pino, spanischer Staatsbürger, Mitglied seit 2012, als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

4.1.5 Wiederwahl von Herrn Thomas K. Escher als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Thomas K. Escher, Schweizer Staatsbürger, Mitglied seit 2004, als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

4.1.6 Wiederwahl von Herrn Christoph Franz als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Christoph Franz, deutscher Staatsbürger, Mitglied seit 2014, als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

4.1.7 Wiederwahl von Herrn Fred Kindle als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Fred Kindle, Schweizer und liechtensteinischer Staatsbürger, Mitglied seit 2006, als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

4.1.8 Wiederwahl von Frau Monica Mächler als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Monica Mächler, Schweizer Staatsbürgerin, Mitglied seit 2013, als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

4.1.9 Wiederwahl von Herrn Don Nicolaisen als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Don Nicolaisen, US-amerikanischer Staatsbürger, Mitglied seit 2006, als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

4.1.10 Wahl von Frau Joan Amble als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Joan Amble, US-amerikanische Staatsbürgerin, als Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

4.1.11 Wahl von Herrn Kishore Mahbubani als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Kishore Mahbubani, singapurischer Staatsbürger, als Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

4.2 Wahl und Wiederwahlen Vergütungsausschuss

Alle bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses, Dame Alison Carnwath, Herr Tom de Swaan, Herr Rafael del Pino und Herr Thomas K. Escher, haben sich vorbehältlich ihrer Wiederwahl als Präsident respektive Mitglieder des Verwaltungsrates bereit erklärt, eine Wiederwahl als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer jeweils bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung anzunehmen.

Zudem wird vorgeschlagen, den Vergütungsausschuss vorbehältlich seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrates durch Herrn Christoph Franz für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu ergänzen.

4.2.1 Wiederwahl von Dame Alison Carnwath als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Dame Alison Carnwath als Mitglied des Vergütungsausschusses wieder zu wählen.

4.2.2 Wiederwahl von Herrn Tom de Swaan als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Tom de Swaan als Mitglied des Vergütungsausschusses wieder zu wählen.

4.2.3 Wiederwahl von Herrn Rafael del Pino als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Rafael del Pino als Mitglied des Vergütungsausschusses wieder zu wählen.

4.2.4 Wiederwahl von Herrn Thomas K. Escher als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Thomas K. Escher als Mitglied des Vergütungsausschusses wieder zu wählen.

4.2.5 Wahl von Herrn Christoph Franz als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Christoph Franz als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

4.3 Wiederwahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn lic. iur. Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

4.4 Wiederwahl Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2015 wieder zu wählen.

5. Genehmigung der Vergütung

Für die Erläuterungen zu Traktandum 5 verweisen wir auf den beiliegenden Bericht des Verwaltungsrates zur Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an der ordentlichen Generalversammlung 2015 der Zurich Insurance Group AG.

5.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 4'900'000 für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016.

5.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 75'900'000 für das Geschäftsjahr 2016.

6. Statutenänderungen (Artikel 10 Ziffer 4 und Artikel 30 Absatz 2)

Am 1. Januar 2013 sind die neuen gesetzlichen Bestimmungen zur kaufmännischen Buchführung und Rechnungslegung in Kraft getreten. Die neuen Bestimmungen finden erstmals auf die Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2015 Anwendung. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb, die bestehenden Artikel 10 Ziffer 4 und Artikel 30 Absatz 2 der Statuten wie unten aufgeführt an die neuen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts anzupassen.

Gegenwärtige Fassung

Artikel 10 Ziffer 4 Befugnisse

Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung;

Artikel 30 Absatz 2 Geschäftsjahr

Die Jahresrechnung wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts, insbesondere Art. 662a ff. und 957 ff. OR und den anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung, erstellt.

Fassung gemäss Antrag des Verwaltungsrates

(Änderungen *kursiv*)

Artikel 10 Ziffer 4 Befugnisse

Genehmigung des *Lageberichts*, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung;

Artikel 30 Absatz 2 Geschäftsjahr

Die Jahresrechnung wird in Übereinstimmung mit den *anwendbaren* Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts und den anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung erstellt.

Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten unverändert weiter.

Informationen

Die vorliegende Einladung in deutscher Sprache stellt den Originaltext dar. Bei Abweichungen geht der deutsche Text den französischen und englischen Übersetzungen vor. Alle in dieser Einladung verwendeten Begriffe wie «Aktionäre» etc. gelten sowohl für Frauen als auch für Männer.

Teilnahme, Zutrittskarte

Aktionäre, die am 25. März 2015 als stimmberechtigt im Aktienbuch eingetragen sind, sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen.

Der Eintrag im Aktienbuch hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien von eingetragenen Aktionären vor, während oder nach der Generalversammlung.

Zutrittskarte und Stimmmaterial können mittels der Antwortkarte bestellt werden und werden ab dem 6. März 2015 bis 27. März 2015 versandt. Die frühzeitige Rücksendung der Antwortkarte erleichtert die Vorbereitungsarbeiten zur Generalversammlung.

Aktionäre, welche die Zutrittskarte und das Stimmmaterial nicht erhalten haben, können beides am Tag der Generalversammlung gegen Vorweisen der Antwortkarte am Informationsschalter beziehen.

Bei vorzeitigem oder zeitweiligem Verlassen der ordentlichen Generalversammlung hat der Aktionär zur korrekten Präsenzermittlung beim Ausgang das nicht benutzte Stimmmaterial samt Zutrittskarte vorzuweisen.

Vertretung/Vollmachterteilung

Stimmberechtigte Aktionäre können sich mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragenen Aktionär vertreten lassen. Unmündige und Personen unter Beistandschaft können durch ihren gesetzlichen Vertreter, verheiratete Personen durch ihren Ehegatten und juristische Personen durch Unterschriften- und sonstige Vertretungsberechtigte vertreten lassen, auch wenn solche Vertreter nicht Aktionäre sind. Die Vollmachterteilung muss auf der Antwortkarte oder der Zutrittskarte erfolgen.

Aktionäre können sich auch durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn lic. iur. Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Gehrenholzpark G2, CH-8055 Zürich, vertreten lassen (über die Antwortkarte oder über die Web-Anwendung Shernpany).

Durch blanko Unterzeichnung oder Verzicht auf spezifische Weisungen auf der Antwortkarte wird dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Vollmacht mit der allgemeinen Weisung erteilt, den Anträgen des Verwaltungsrates zuzustimmen.

Geschäftsbericht und Vergütungsbericht

Der Geschäftsbericht, welcher auch den Vergütungsbericht und die Berichte der Revisionsstelle enthält, liegt ab dem 6. März 2015 zur Einsichtnahme am Geschäftssitz (Mythenquai 2, CH-8002 Zürich) auf. Die Aktionäre können beim Aktienregister der Zurich Insurance Group AG (c/o SIX SAG AG, Postfach, CH-4609 Olten) die Zustellung des Geschäftsberichtes (einschliesslich des Vergütungsberichts und der Berichte der Revisionsstelle) verlangen. Der Versand erfolgt ab dem 13. März 2015. Der Geschäftsbericht (einschliesslich des Vergütungsberichts und der Berichte der Revisionsstelle) kann auch als Datei von unserer Internetseite www.zurich.com/de-de/gv heruntergeladen werden.

Imbiss

Im Anschluss an die ordentliche Generalversammlung laden wir alle Teilnehmer zu einem Imbiss ein. Dieser findet in den Räumlichkeiten des Hallenstadions Zürich statt.

Anreise

Wir empfehlen Ihnen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Die genaue Wegbeschreibung entnehmen Sie bitte dem Anreiseplan auf der folgenden Seite. Sie erhalten zusammen mit der Zutrittskarte einen ZVV Fahrschein. Dieser ist nur zusammen mit dieser Einladung gültig.

Zürich, 5. März 2015

Zurich Insurance Group AG

Für den Verwaltungsrat

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'S' followed by a horizontal line that ends in a small hook.

Tom de Swaan, Präsident



Anreiseplan

Wir empfehlen Ihnen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Mit Tram Nr. 11 alle 7–8 Minuten ab Haltestelle Bahnhofstrasse oder Bahnhofquai beim Hauptbahnhof Zürich bis Haltestelle Messe/Hallenstadion (Fahrzeit ca. 18 Minuten). Ab Zürich HB mit S-Bahn S2, S5, S6, S7, S8, S14, S16 oder S24 in 4 Minuten bis Bahnhof Zürich-Oerlikon; weiter mit Tram Nr. 11 oder mit Bus Nr. 63 (alle 7 Minuten) oder Bus Nr. 94 (alle 15 Minuten) bis Haltestelle Messe/Hallenstadion.

Zurich Insurance Group AG
Aktienregister
c/o SIX SAG AG
Postfach
CH-4609 Olten
Telefon +41 (0)44 625 22 55
shareholder.services@zurich.com

